

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Münzenberg

Mobile Sammlung für gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen im Wetteraukreis

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Bismarckstraße 13, 61169 Friedberg, führt auf der Grundlage der Abfallsatzung und Gebührensatzung des Wetteraukreises in der jeweils gültigen Fassung (einzusehen unter www.awb-wetterau.de), **am Donnerstag, 12.03.2026** eine mobile Sammlung für gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen durch:

Donnerstag, 12.03.2026:

Stadtteil Münzenberg Im Eiloh (Parkplatz an der Sporthalle)
10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Stadtteil Gambach Kneibenweg (Kirmesplatz)
11:15 Uhr bis 12:40 Uhr

2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Bismarckstraße 13, 61169 Friedberg, Telefon 0 60 31/90 66 0 ist für die Durchführung der Sammlung zuständig.
3. Als verantwortliches Fachpersonal im Sinne der Annahmebedingungen der HIM GmbH werden Frau Tina Fuchs, N.N. und N.N. eingesetzt. Ihren Anweisungen ist bei den Sammelterminen Folge zu leisten.
4. Eingesammelt werden Verbrauchsgüter, die eine gefährliche Abfalleigenschaft im Sinne des § 3 (5) Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 sowie der Abfallverzeichnisverordnung vom 10.12.2001 in der jeweils gültigen Fassung erlangen. Die Sammlungen werden für Kleinmengen auf der Grundlage der Vorgaben § 1 (4) des Hess. Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 durchgeführt.
5. Eine Annahme kann erst erfolgen, nachdem der komplette Aufbau des Sammelfahrzeuges abgeschlossen ist.
6. Folgende Abfälle sind aus beseitigungstechnischen Gründen oder weil sie anderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, **generell von der Annahme über die kommunale, mobile Sammlung gefährlicher Abfälle ausgeschlossen**:
 - Altöl aus Verbrennungsmotoren und Getrieben (Diese Öle müssen entsprechend der Altölverordnung vom 16.04.2002 vom Handel kostenlos zurückgenommen werden.)
 - Druck- / Gasflaschen (Handel)
 - Feuerlöscher (Handel)
 - infektiöse Abfälle und entsprechende krankenhausspezifische Abfälle (private Entsorger)
 - Kampfgase, chemische und biologische Kampfstoffe, Munition, Feuerwerkskörper u.a. pyrotechnische Stoffe, Sprengstoffe und sonstige detonationsfähige Zubereitungen, (Kampfmittelräumdienst)
 - Leuchtstoffröhren (Fachhandel, RH, EEW)
 - Gerätebatterien (RH/Handel)
 - Fahrzeugaltbatterien (Hersteller, Vertreiber)
 - Industriebatterien (Hersteller, Vertreiber)
 - radioaktive Abfälle (Landessammelstelle)
 - Zytostatika (zurück über abgebende Ärzte/Apotheken)
 - Abfälle, die keinen gefährlichen Abfall darstellen, z. B. Dispersions-/Acrylfarben auf Wasserbasis (Farbe eindicken/eintrocknen lassen und zum Restmüll geben)
 - Heliumgasflaschen (Ballongas) (Handel, ggf. LVP)

Erklärungen Abkürzungen:

RH – Recyclinghöfe (www.recyclinghof-wetterau.de)

EZW – Entsorgungszentrum Wetterau, Zum Entsorgungszentrum 1, 61209 Echzell/Grund-Schwalheim
EEW – Elektro-Entsorgungs-Werkstatt, Zum Hochbehälter 1, 63695 Glauburg-Stockheim

Weitere Fragen zur Beseitigung oder den oben aufgeführten Entsorgungswegen sind direkt an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Service-Nr. 06031-90 66-11 zu richten.

7. Von der Mitnahme ausgeschlossen bleiben Verpackungsmaterial u.a. Stoffe, die mit dem Hausmüll oder dem Gelben Sack entsorgt werden können. Es werden außerdem keine leeren Behälter (leer = tropffrei, spachtelrein) wie Farbdosen oder –Farbeimer angenommen.
8. Die gefährlichen Abfälle müssen vom Abfallerzeuger/-anlieferer unmittelbar dem verantwortlichen Personal des Sammelfahrzeuges nach Aufforderung übergeben werden.
9. Flüssigkeiten, Granulate, pulverförmige Stoffe und pastöse Stoffe sind in dicht verschlossenen und mechanisch intakten Behältnissen anzuliefern.
10. Reste gleicher Stoffe sind aus Gründen der Volumenreduzierung zusammenzufassen.
11. Bei Altfarben/Altlacken sowie Leim- und Klebemitteln darf keine Kantenlänge der Einzelbinde 50 cm überschreiten.
12. Die einzelnen Behälter dürfen höchstens 20 l-Volumen Inhalt haben und nicht schwerer als 20 kg sein.
13. Je Sammlung darf ein Abfallbesitzer höchstens 100 kg anliefern. Bei Zweifel an der Herkunft der gefährlichen Abfälle aus privaten Haushaltungen kann das Sammelpersonal dokumentierte, persönliche Daten des Anlieferers fordern.
14. Die Sammlung gefährlicher Abfälle ist für Anlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei.
15. Bei Eisglätte, starkem Schneefall, Nebel etc. und während eines Gewitters darf das Schadstoffmobil nicht eingesetzt werden. Die Sammlung an diesen Tagen kann ganz oder teilweise ausfallen.

Es wird **kein** Fahrzeug für die Annahme von Elektrokleingeräten bei der Sammeltour dabei sein.

Münzenberg, den 09.03.2026

Der Magistrat der
Stadt Münzenberg

Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin